

**Radioreport Recht**  
**Aus der Residenz des Rechts**  
**Dienstag, den 16. Januar 2024**

---

<https://www.swr.de/swr1/sendung-sw1-radioreport-recht-100.html>

Mit Kolja Schwartz

**Nach zwölf Jahren am Bundesverfassungsgericht – Peter Müller im Gespräch**

**Kolja Schwartz:** Guten Abend. Zwölf Jahre war Peter Müller Richter am Bundesverfassungsgericht, zuvor ebenfalls zwölf Jahre Ministerpräsident für die CDU im Saarland. Im Dezember ist seine Amtszeit in Karlsruhe nun zu Ende gegangen. An seinem letzten Tag als Verfassungshüter hat er mir ein langes Interview gegeben zu seiner Amtszeit und zu wichtigen Entscheidungen. Als erstes haben wir natürlich über das Urteil aus dem November zur Schuldenbremse gesprochen, das in Berlin ja quasi zur Haushaltskrise führte. Und ich habe ihn zunächst gefragt, ob den Richterinnen und Richtern bewusst war, welches Erdbeben man mit der Entscheidung auslösen würde.

**Peter Müller:** Das Bundesverfassungsgericht ist gehalten, das Handeln der Politik am Maßstab der Verfassung zu prüfen. Das haben wir getan. Die Entscheidung ist aus meiner Sicht rechtlich zwingend. Wir haben unsere Aufgabe, Hüter der Verfassung zu sein, entsprochen. Die politischen Konsequenzen, die sich daraus ergeben, sind jetzt von den Verantwortlichen in Berlin zu bewältigen. Aber wir haben ja nicht diese Krise herbeigeführt. Die Ursache für diese Krise ist der Bruch der Verfassung beim Nachtragshaushalt für das Jahr 2022.

**Kolja Schwartz:** Jetzt war das ja das erste Urteil zur Schuldenbremse. Hätte man nicht mit Blick auf die enormen Folgen auch sagen können: Ja, das ist verfassungswidrig, aber wir beschränken die Wirkungen auf die Zukunft.

**Peter Müller:** Das geht nicht. Das war ein Verfassungsbruch. Und da kann man auch nicht sagen: „Liebe Leute, Ihr habt die Verfassung gebrochen. Aber da sehen wir jetzt mal drüber weg. Ihr dürft es nur in der Zukunft nicht mehr machen!“ Wir müssen halt entscheiden, war dieses Gesetz verfassungsgemäß? Das war es nicht. Und dann ist die Regelfolge, dass dieses Gesetz von Anfang an nichtig ist.

**Kolja Schwartz:** Aber Sie sagen, es ist die Regelfolge. Ich lese Ihnen mal ganz kurz vor, was auf der Homepage des Bundesverfassungsgerichts steht. Da steht: *In bestimmten Fällen erklärt das Bundesverfassungsgericht eine Rechtsnorm lediglich für unvereinbar mit dem Grundgesetz und legt fest, ab wann sie nicht mehr angewendet werden darf. Dies geschieht - unter anderem - wenn die Nachteile des sofortigen Außerkrafttretens der Rechtsnorm größer sind als die Nachteile einer übergangsweisen Weitergeltung.* Und dann steht da noch: *Letzteres ist häufig bei Steuergesetzen der Fall, weil die Rechtsgrundlage für die Steuererhebung sonst ganz oder teilweise wegfiel.* Also da sagt man ja gerade, weil sonst Steuereinnahmen wegblieben, lassen wir das noch gelten, oder jedenfalls sagen wir, nur für die Zukunft gilt das anders. Hier, wo es um 60 Milliarden Euro ging immerhin, haben Sie keine Möglichkeit gefunden?

**Peter Müller:** Nein. Ich glaube, der entscheidende Punkt ist, dass wir uns mit der Frage beschäftigen: Führt die Nichtigkeitserklärung des Gesetzes dazu, dass ein Zustand eintritt, der noch weiter von der Verfassung entfernt ist als der Zustand, der eintritt, wenn die Nichtigkeit einer gesetzlichen Regelung festgestellt wird? Das kann ja durchaus sein. Das war aber hier nicht der Fall. Im Gegenteil, das war eine Entscheidung, die den verfassungsgemäßen Zustand wieder herbeigeführt hat. Da ist die Rechtsprechung zur Unvereinbarkeit, um die geht es ja, nicht anwendbar.

**Kolja Schwartz:** Sie sagen, Sie konnten gar nicht anders urteilen. Jetzt entsteht so ein bisschen dadurch der Eindruck, die Politik ist mal wieder zu doof in Berlin. Der Bundesrechnungshof hatte ja sowieso auch schon gewarnt. Und es war irgendwie ganz klar, dass das alles so nicht ging. Denn es steht ja schließlich so im Grundgesetz. Jetzt ist es ja aber auch nicht so, dass so eine Klage bei Ihnen eingeht, Sie kurz ins Grundgesetz schauen und am nächsten

Tag sagen, das geht alles so nicht, sondern das dauert alles seine Zeit und Sie beugen sich da ordentlich drüber.

**Peter Müller:** Deshalb glaube ich auch, dass diese immer wieder gehörte These, wenn wir eine gesetzliche Regelung beanstanden, das sei eine Ohrfeige für die Politik, die ist falsch! Wir haben Zeit. Wir haben Zeit, sehr grundsätzlich zu fragen, ist eine Regelung noch im Rahmen der Verfassung oder ist sie es nicht? Diese Zeit hat die Politik nicht. Politik muss sehr schnell über Dinge entscheiden und kann eben nicht so intensiv prüfen, wie wir es tun. Politik ist struktureller Zwang zur Oberflächlichkeit. Das darf man der Politik nicht vorwerfen. Und dann ist halt das Risiko, dass es mal daneben geht, gegeben. Ich war ja in beiden Welten unterwegs. Die Entscheidungsstrukturen in der Politik sind völlig unterschiedlich, wie diejenigen im Bundesverfassungsgericht.

**Kolja Schwartz:** Herr Müller. Zwölf Jahre sind vorbei. Sie waren zwölf Jahre Verfassungsrichter, zwölf Jahre Hüter der Verfassung. Sind Sie froh, dass die Zeit rum ist, oder würden Sie gerne noch weitermachen?

**Peter Müller:** Das ist wie alles: Das ist ambivalent. Also es ist eine ganz, ganz spannende, interessante Aufgabe. Es ist intellektuell sehr, sehr befriedigend. Es ist ein verantwortungsvoller Job. Und ich fühle mich auch noch einigermaßen fit, sodass ich mir durchaus als Person vorstellen könnte, den Job noch eine Zeit lang zu machen. Trotzdem ist die Regelung, was das Amt des Verfassungsrichters, der Verfassungsrichterin in unserem Land anbetrifft, eine sehr segensreiche und eine sehr vernünftige. Zwölf Jahre ohne Wiederwahl, also eine begrenzte Zeit, in der man das Amt wahrnimmt, das ist absolut gut und richtig. Und ich glaube, das ist deutlich besser geregelt als in vielen anderen Ländern.

**Kolja Schwartz:** Was ist daran so gut, dass man nicht wiedergewählt werden kann?

**Peter Müller:** Wenn Sie wiedergewählt werden, ist das nicht unbedingt unabhängigkeitsfördernd. Das ist kein Vorwurf, den will ich damit nicht verbinden. Aber wenn die Fortsetzung ihrer beruflichen Karriere davon abhängig ist, dass irgendein Gremium, dass irgendeine Regierung sagt, der hat es anständig gemacht, der soll es weitermachen, dann beeinflusst das unbewusst.

**Kolja Schwartz:** Lassen Sie uns mal von dem Ende Ihrer Zeit zu den Anfängen, zu Ihren Karlsruher Anfängen, zurückkommen. Sie waren noch im

August 2009 Ministerpräsident der CDU im Saarland und im Dezember 2011 dann Verfassungsrichter. Im Vorfeld ihrer Wahl gab es Kritik, dass man jetzt aus der Politik ins Gericht wechselt. Ähnliche Kritik wie sie es jetzt auch wieder gibt beim Präsidenten des Gerichts, Herrn Professor Harbarth. Können Sie verstehen, dass sich manche Menschen fragen, wie Politiker über die Verfassungswidrigkeit von Gesetzen entscheiden sollen, für die sie gerade noch Politik gemacht hatten?

**Peter Müller:** Also ich finde, das ist eine legitime Debatte, die muss möglich sein, die muss man führen können. Im Ergebnis halte ich die Auffassung, wer in der Politik unterwegs war, sollte nicht Verfassungsrichter werden, für falsch. Das Gegenteil ist richtig. Wenn das Gericht die Aufgabe hat, nachzuspüren: Was hat der Gesetzgeber gewollt? Was hat er gemeint? Wie muss ich ein Gesetz interpretieren, damit ich weiß, was ist der Inhalt, den ich am Maßstab der Verfassung messen muss? Dann ist es einfach vorteilhaft, wenn in jedem Senat des Bundesverfassungsgerichts der ein oder andere ist, der weiß, wie Gesetzgebung funktioniert, der die Abläufe der Politik kennt, der die Zwangsläufigkeiten kennt. Das kann helfen bei der Interpretation von Gesetzen. Das ist für das Gericht bereichernd. Klar ist, die Dosis macht das Gift. Das dürfen immer nur einzelne sein.

**Kolja Schwartz:** 2011 sind Sie ans Gericht gekommen. 2014 haben Sie dann das Thema, das Gebiet Wahlen und Parteienrecht bekommen. Waren da also als Berichterstatter für die Verfahren zuständig. War das NPD-Verbotsverfahren, das Urteil 2017 dazu, das größte und wichtigste Urteil Ihrer Laufbahn?

**Peter Müller:** Es ist immer schwierig zu sagen, was war das größte und wichtigste Urteil. Aber es war sicherlich eines der Bedeutendsten, die ich als Berichterstatter verantworten durfte. Wir haben in dem Urteil den Begriff der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ja noch einmal grundsätzlich reflektiert. Wir haben die Frage des „darauf Ausgehens“ noch einmal grundsätzlich reflektiert. Wir haben noch einmal sehr deutlich darauf hingewiesen, dass das Parteiverbot das Schärfste, aber auch ein sehr zweischneidiges Schwert der wehrhaften Demokratie ist.

**Kolja Schwartz:** Warum zweischneidig?

**Peter Müller:** Ja, eigentlich ist ja ein Parteiverbot der Versuch, die Freiheit dadurch zu beschützen, dass man Freiheit beschränkt, das ist ja eigentlich ein gewisser Widerspruch in sich. Das Parteiverbot darf nicht benutzt

werden, um unliebsame politische Konkurrenz auszuschalten. Und die Idee des Grundgesetzes ist ja eigentlich die Idee, dass Demokratie verteidigt wird in der offenen geistigen Auseinandersetzung. Das Grundgesetz setzt auf die Kraft des Arguments und nicht auf Verbote. Das Grundgesetz setzt darauf, dass Demokraten die Demokratie offensiv verteidigen und auf diesem Weg sichergestellt wird, dass Radikale keine Chance haben. Und da ist das Parteiverbot ja eigentlich ein Instrument, das erst greift zu einem Zeitpunkt zudem die Demokratie ein Stück weit versagt hat.

**Kolja Schwartz:** Sie haben dann auch gesagt die NPD ist verfassungsfeindlich. Aber das beantragte Parteienverbot haben Sie abgelehnt, mit der Begründung: Die Partei ist zu bedeutungslos, um die Demokratie zu gefährden. Also anders gesagt: Die können ihre verfassungsfeindlichen Ziele sowieso nicht durchsetzen. Wie kam es dazu?

**Peter Müller:** Ja, wir haben uns das genau angeguckt. Es gab damals die Diskussion um die so genannten national befreiten Zonen, also dass es Bereiche gäbe, in denen die Leute gehindert wären, ihre politische Willensbildung zu vollziehen, weil sie von der NPD unter Druck gesetzt werden. Wir haben uns die Verfassungsschutzberichte aus den einzelnen Bundesländern angeschaut. Wir haben uns einzelne Situationen auch in einzelnen Orten angeschaut und sind zu dem Ergebnis gekommen: Die NPD ist nirgendwo in den Parlamenten mehrheitsfähig, in den Gemeinderäten mehrheitsfähig. Das ist überall nur eine Splittergruppe, auf Landes- und auf Bundesebene sowieso nicht. Die Mitgliederzahlen sind rückläufig. Die Wirksamkeit in der Öffentlichkeit ist minimal. Der demokratische Diskurs wird dadurch nicht in relevantem Umfang gehindert, und auch die Entwicklungsperspektive ist nicht gut. Und dann gibt es keinen Grund, eine solche Partei zu verbieten. Die hat nicht das Potenzial, die freiheitlich-demokratische Grundordnung ernsthaft zu bedrohen. Und das ist eine Voraussetzung für ein Parteiverbot. Das war in dem Fall nicht gegeben.

**Kolja Schwartz:** Herr Müller, wann ist der richtige Zeitpunkt, eine Partei zu verbieten? Also anders gefragt: Sie haben gesagt, die NPD war zu bedeutungslos, gibt es auch einen Zeitpunkt, wo eine verfassungsfeindliche Partei vielleicht so stark ist, dass man sie politisch oder auch juristisch oder vielleicht auch rein faktisch gar nicht mehr verbieten kann?

**Peter Müller:** Also wann ist der richtige Zeitpunkt ist eine politische Frage?

**Kolja Schwartz:** Ja,...

**Peter Müller:** Über Parteiverbote können wir ja nur entscheiden auf der Grundlage eines Antrages, den die Bundesregierung, der Bundestag oder der Bundesrat stellen muss. Und die müssen das politisch wägen.

Ich muss nach wie vor sagen - das ist auch meine feste Überzeugung: Eigentlich muss das primäre Bestreben sein, dafür Sorge zu tragen, dass erst gar nicht eine Situation entsteht, in der die Demokratie sich nur noch dadurch helfen kann, dass sie einen Antrag auf das Verbot einer Partei stellt. Gefordert ist das Engagement der Demokraten. In Deutschland ist schon einmal eine Demokratie zugrunde gegangen, weil zu wenige bereit waren, sich in ihren Dienst zu stellen, weil zu viele geschwiegen und weggeschaut haben. Und an dieser Herausforderung hat sich nichts geändert. Und das, glaube ich, ist auch die Philosophie des Grundgesetzes. Das Grundgesetz will engagierte Demokraten. Wenn es gar nicht mehr anders geht, gibt es die Möglichkeit des Parteiverbots, gibt es die Möglichkeit, Vereine zu verbieten (ist nochmal was anderes), gibt es die Verwirkung der Grundrechte. Aber das primäre ist, dass Demokraten sich für die Demokratie engagieren, die geistige Auseinandersetzung suchen und auf diesem Feld Radikale schlagen.

**Kolja Schwartz:** Habe ich verstanden. Aber wenn das eben nicht gelingt, gibt es dann wirklich noch die Möglichkeit des Parteiverbots? Wenn wir uns die Geschichte anschauen: Hitler hätte man sicherlich nicht mehr verbieten können, als er dann an der Macht war.

**Peter Müller:** Es gibt sicherlich einen Punkt, an dem das kippt. Klar, spätestens mit der „Machtergreifung“ kriegen sie das nicht mehr umgedreht. Und das ist dann eben eine Frage, die sich dann an die Antragsteller in einem solchen Verfahren richtet. Wann ist der richtige Zeitpunkt erreicht, an dem man sagt: Jetzt müssen wir das Instrument des Verbotes einsetzen. So ein Verbot ist zweischneidig. Sie schaffen Märtyrer. Der Ungeist in den Köpfen wird durch ein Parteiverbot nicht beseitigt. Das spukt weiter in den Köpfen und deshalb.....

**Kolja Schwartz:** Aber auch da noch mal die Frage: Wenn man eine Partei verbietet, die zwei, drei Prozent hat, dann hat man eben diese zwei, drei Prozent, die das weiter in den Köpfen haben. Wenn man eine Partei verbietet, die 30 Prozent hat, dann sagen die ja, ihr räumt uns hier als Konkurrenz aus dem Weg, dann haben wir doch eine ganz andere Bewegung auf der Straße.

**Peter Müller:** Deshalb wundert es mich ja nicht, dass wirklich auch sehr renommierte deutsche Staatsrechtler sagen: Das Parteiverbot ist eigentlich ein Instrument, das uns am Ende politisch nicht weiterbringt.

**Kolja Schwartz:** Herr Müller, angenommen, die Bundesregierung kommt nächstes Jahr zu Ihnen, sagt: Herr Müller, Sie haben ja jetzt Zeit und Expertise sind Sie auch noch auf dem Gebiet. Wir wollen die AfD verbieten. Eine Partei, die in mehreren Bundesländern als gesichert rechtsextrem eingestuft wird vom Verfassungsschutz und, die jetzt auch keineswegs bedeutungslos ist. Was sagen Sie?

**Peter Müller:** Sie haben die Frage jetzt klug eingebunden. Aber Sie werden verstehen, darüber müssen möglicherweise meine Nachfolgerinnen und Nachfolger entscheiden. Das möchte ich nicht jetzt durch voreilige Erklärungen in irgendeiner Art und Weise mit beeinflussen. Da halte ich mich einfach zurück. Da bitte ich um Verständnis.

**Kolja Schwartz:** Herr Müller, unsere Interviewzeit ist fast rum. Aber lassen Sie uns zum Schluss noch teilhaben an ihren Plänen. Was machen Sie denn jetzt nach ihrer Zeit hier in Karlsruhe?

**Peter Müller:** Es gibt einige Anfragen aus unterschiedlichen Bereichen. Aus dem NGO Bereich, aus der Publizistik, aus der Juristerei, aus dem juristischen Bereich. Ich will mir ein bisschen Zeit lassen, ein bisschen Abstand gewinnen, bevor ich entscheide, was ich mache. Zwei Dinge stehen fest: Erstens: Ich werde kein politisches Mandat mehr anstreben. Kalten Kaffee soll man nicht aufwärmen. Und zweitens: Ganz zu Hause bleibe ich nicht. Das kann ich meiner Frau nicht zumuten.

**Kolja Schwartz:** So schlimm? Pappa ante portas?

**Peter Müller:** Na, das ist ja kein Zufall, dass es diesen Film gibt.

**Kolja Schwartz:** Gut, wir sind gespannt.  
Und das war der Radioreport Recht für diese Woche. Im Gespräch war der ehemalige Verfassungsrichter Peter Müller. Vielen Dank fürs Zuhören. Am Mikrofon war Kolja Schwartz.